

Innovationsdarlehen (IDPro)

max. Darlehen 5.000.000 € bis zu 100% der Investitionskosten	Konditionen					Zuschuss Darlehen Sonstiges	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Preisklasse A (FK - Tranche)						
	nom.	eff.	Ausz.	Laufz.	tilg. fr.		
	3,90 %	3,96 %	100 %	10 J.	2 J.		

Fördervoraussetzungen:

- Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung von Produkt- / Verfahrensentwicklungen und Dienstleistungen, der Modifikation bestehender Produkte, sowie deren Markteinführung inkl. notwendiger Investitionen.
- Das Programm besteht aus einem Programmteil I (FuE-Phase, Auszahlung 100 %) und Programmteil II (Markteinführung, Auszahlung 50 %)
- Integriertes Finanzierungspaket, bestehend aus i. d. R. 40 % Fremdkapitaltranche und 60 % Nachrangtranche, bei bis 50 Mio. € Unternehmensumsatz.
- Eine reine Fremdkapitalfinanzierung ist möglich!

Antragsberechtigung:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen, die min. 2 Jahre am Markt tätig sind.
- Bei der FuE-Phase darf der Jahresumsatz des antragstellenden Unternehmens (einschließlich verbundener Unternehmen) 125 Mio. € nicht überschreiten. Bei besonders förderungswürdigen Vorhaben beträgt die Umsatzhöchstgrenze 500 Mio. €.
- Die Markteinführungsphase darf nur von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 43. Mio. € Jahresbilanzsumme beantragt werden (Ausnahmen sind hierbei möglich)

Förderfähige Kosten:

Förderfähige Kosten der FuE-Phase (max. 5 Mio. € je Vorhaben) sind:

- Personaleinzel-, Gemein-, Reise-, Material und EDV-Kosten, FuE-Aufträge, Investitionskosten, Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Förderfähige Kosten der Markteinführung (max. 1 Mio. € je Vorhaben) sind:

- Kosten für Unternehmensberatung, Ausbildung, Marktforschung und Marktinformation sowie Investitionen in Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren (z.B. Produktionsaufbau)

Sicherheiten

- Für die Fremdkapitaltranche sind vom Kreditnehmer bankübliche Sicherheiten zu stellen, für die Nachrangtranche sind vom Unternehmen keine Sicherheiten zu stellen
- Die Kreditinstitute sind für die Nachrangtranche von der Haftung zu 100% freigestellt

Nähere Informationen auch zu anderen Darlehensprogrammen erhalten Sie in einem unverbindlichen Gespräch bei:

H&W Hoffmann & Weber Unternehmensberatung
 Am Marktplatz 7
 77652 Offenburg
 Tel.: 0781/284 284-0
 Fax: 0781/284 284-29

e-mail: info@huw-beratung.de
 www.huw-beratung.de